

**Kantonsrat**

**KANTONSRATSPROTOKOLL**

Sitzung vom 27. Januar 2025  
Kantonsratspräsident Zehnder Ferdinand

**A 218 Anfrage Pfäffli Andrea und Mit. über den Einsatz biometrischer Gesichtserkennungssysteme / Justiz- und Sicherheitsdepartement**

Andrea Pfäffli ist mit der Antwort des Regierungsrates teilweise zufrieden und verlangt Diskussion.

Andrea Pfäffli: Weder als Gesellschaft noch als Politik dürfen wir unsere Augen vor den Folgen aktueller und künftiger technischer Entwicklungen schliessen. Das biometrische Gesichtserkennungssystem ist eine solche technische Entwicklung, mit der wir uns definitiv auseinandersetzen sollten. Die Regierung beschreibt in ihrer Antwort auf meine Anfrage drei mögliche Einsatzbereiche von biometrischen Gesichtserkennungen im öffentlichen Raum. Erstens die allgemeine Überwachung zur Prävention, zweitens die konkrete Überwachung zur Gefahrenabwehr und drittens die Strafverfolgung im Rahmen von Ermittlungen. Gesetzlich erlaubt ist aktuell nur der dritte Punkt, und das beruhigt. Ebenso beruhigt, dass der Kanton Luzern solche Systeme nur in diesem Bereich einsetzt und die Regierung das Potenzial rund um Missbrauchsfälle, Sicherheitslücken oder Diskriminierungseffekte auch gering einstuft. Fakt bleibt allerdings: Als Parlament schenken wir der Regierung in dieser sensiblen Frage aktuell blindes Vertrauen. Unsere Bürgerinnen und Bürger im Übrigen auch, ohne dabei aktiv und transparent informiert zu werden, was, wo und wie rund um den Einsatz von geometrischen Gesichtserkennungssystemen eigentlich genau geschieht. Für uns ist klar, dass es in dieser Angelegenheit mindestens mehr Transparenz und Aufklärung der Bevölkerung braucht. Wir verlangen von unseren Bürgerinnen und Bürgern, dass sie sich selbstverantwortlich überlegen, wie sie im Web mit ihren Daten umgehen wollen. Gleichzeitig stellen wir im öffentlichen Raum Kameras auf und informieren sie nicht aktiv darüber, inwiefern die damit erstellten Bilder auch wirklich verwendet werden. Mir persönlich scheint das ein wenig widersprüchlich. Auch Überlegungen rund um eine unabhängige Kontrollinstanz wären unseres Erachtens angebracht. Es gibt ja auch Instanzen, die dazu eingesetzt werden könnten, gemeint ist damit zum Beispiel die Datenschutzbeauftragte. Diese Massnahme kann bei der Bevölkerung Vertrauen schaffen, und Vertrauen schaffen ist in dieser Angelegenheit zentral. Wir sprechen immerhin über sensible Rechtsgüter, und diesen gilt es Sorge zu tragen.

Mario Bucher: Die Regierung und die Polizei zeigen klar auf, wie, wann und wo ihre Möglichkeiten in Bezug auf die Gesichtserkennung liegen und wo ganz klar die Grenzen sind. Die Benutzung der biometrischen Gesichtserkennungssysteme wird im Rahmen der Gesetze angewandt und zum Glück nicht willentlich missbraucht. Nichtsdestotrotz ist es aber eine sehr wichtige Anfrage. Wir sollten ständig ein Auge auf dieses Thema werfen. Gerade bei der

biometrischen Gesichtserkennung ist es ein schmaler Grat, wie weit eine Staatsgewalt dieses Instrument ausweiten kann und möchte, respektive ob es für zur Sicherheit oder Kontrolle dienen soll. Wir sind aber froh, durch die Beantwortung zu wissen, dass im Kanton Luzern alles mit rechten Dingen zugeht.

Rahel Estermann: Es ist ein wichtiges Thema, das aber meistens unter unserem allgemeinen Radar fliegt. Wir alle wissen, wie rasant die Technologie Fortschritte macht und dass solche Systeme immer einfacher und technologisch gesehen immer besser werden. Es ist ein wichtiger Grundsatz, den der Kanton in seiner Antwort bekräftigt: Man darf nur biometrisch überwachen, wenn es eine gesetzliche Grundlage dafür gibt. Das ist in den meisten Fällen momentan nicht so, und ich glaube, das ist auch gut so. Wir leben in einer liberalen Gesellschaft, in einer Gesellschaft, die in den meisten Fällen versucht Vertrauen zu haben. Wir müssen nur dort kontrollieren und überwachen, wo wir wirklich ein grosses Problem sehen. Ich habe nicht ganz verstanden oder fand es schade, dass der Kanton auch hier die volle Verantwortung für die Regulierung dieses Bereichs eigentlich mit einem Satz auf den Bund abschiebt. Ich finde schon, dass es Bereiche gibt, in denen der Kanton eine wichtige Rolle hat. So ist beispielsweise die Videoüberwachung ein kantonales Thema. Weshalb also sollte sich nicht auch der Kanton Gedanken machen, inwiefern sich mit der biometrischen Technologie etwas ändert? Ob man vorangehen will oder wie man sich entscheiden will? Was auch dazu passt, ist, dass man aus der Antwort eigentlich keine Haltung zu diesem Thema herausliest – es ist eine formelle Antwort. Man sagt, was möglich und was nicht und was gemacht wird und was nicht. Aber das Bekenntnis, dass es eigentlich etwas ist, das man nur als Ultima Ratio anwenden will, nur dort, wo es nicht anders geht, wo schon etwas passiert ist und nicht zur Prävention, darüber habe ich nicht viel gelesen. Aber das ist doch das, was wir als liberale Gesellschaft wollen. Die Ambivalenz oder die Zurückhaltung, sich da eine klare Leitlinie zu geben, hat sich auch im Luzerner Polizeigesetz bekräftigt. Wir alle erinnern uns an die entsprechende Debatte vor 2,5 Jahren hier im Saal. Damals wurde bekräftigt, dass man keine biometrische Überwachung will, diese wurde aber trotzdem ins Gesetz geschrieben. Das Bundesgericht hat nun klar erfasst, dass die sogenannte optische Erfassung – so hiess es im Gesetz, faktisch war es eine biometrische Gesichtserkennung – eigentlich nicht erlaubt ist. Deshalb wurde dieses Gesetz gekippt, unter anderem diese Bestimmung. Ich hätte mir gewünscht, dass man einen Reflexionsprozess gemacht und gesagt hätte, dass uns so etwas nicht mehr passiert und wir in der Gesetzesarbeit sorgfältig sind. Ein weiterer Aspekt: Gute Polizeiausbildung ist diesbezüglich sicher wichtig, Polizistinnen und Polizisten haben unter anderem mit biometrischen Systemen zu tun, so steht es auch in der Antwort. Ich hoffe sehr, dass sie gut darauf vorbereitet werden. Ich bin ziemlich sicher, dass das der Fall ist, aber ich hätte mich gefreut, wenn etwas darüber in der Antwort gestanden hätte. Ich glaube, dass Transparenz und Monitoring wichtig sind. Vertrauen in die Antworten der Regierung zu haben ist gut, vielleicht würden wir uns aber auch noch etwas mehr aktive Transparenz erwünschen. Die Grüne Fraktion bleibt sicher an diesem Thema dran.

Inge Lichtsteiner-Achermann: Für die Mitte-Fraktion sind die Antworten stimmig und wir sind damit einverstanden. Gemäss den Ausführungen ist die Regierung respektive die Polizei sensibilisiert, mit diesen Daten sorgfältig umzugehen, und sie werden ja wirklich auch nur zur Aufklärung von Straftaten verwendet. Selbst im Rahmen dieser Aufklärungen sind Sicherheitsstufen eingeführt, damit kein Missbrauch stattfindet. Das finden wir richtig und gut. Wenn die biometrische Gesichtserkennung zur Überführung von Straftaten führt, finden wir das in Ordnung und richtig. Es sind sensible Daten – das ist klar und wurde auch in allen Voten erklärt. Massnahmenüberwachungen werden ja auf Stufe Bund geregelt und nicht auf

Stufe Kanton, das finden wir eigentlich auch in Ordnung. Ich glaube, dass man sich nicht vor diesen Auswertungen fürchten muss, wenn man kein schlechtes Gewissen hat und auch mit ein bisschen Vertrauen unterwegs ist. Selbstverständlich dürfen die Daten nicht missbraucht werden, aber ich habe auch in anderen Voten gehört, dass wir ganz viele eigene Daten ins Netz stellen. Über diese Daten im Netz machen sich weniger Menschen Gedanken, als wenn irgendeine Straftat vorliegt und ein Täter überführt werden kann. Wenn es der Polizei hilft, sind wir der Meinung, dass man diese biometrische Gesichtserkennung in der Strafverfolgung selbstverständlich auch einsetzen kann, und das wird auch getan.

Eva Forster: Die FDP-Fraktion begrüßt den Einsatz von technischen Hilfsmitteln in der Strafverfolgung und wir erhoffen uns dadurch natürlich eine gewisse Effizienzsteigerung. Wir erwarten, dass der Schutz von sensiblen Daten aber jederzeit gewährleistet ist, und wir gehen davon aus, dass es Audits gibt, ob intern oder extern.

Für den Regierungsrat spricht Justiz- und Sicherheitsdirektorin Ylfete Fanaj.

Ylfete Fanaj: Es wurde mehrfach erwähnt, dass biometrische Daten besonders schützenswerte Daten sind und sie deshalb so sparsam wie möglich erhoben und bearbeitet werden. Einzig bei der Aufklärung von Straftaten innerhalb eines Strafverfahrens dürfen sie genutzt werden. Der präventive Einsatz von Gesichtserkennungssystemen im öffentlichen Raum ist aus grundrechtlicher Perspektive problematisch, wir dürfen das nicht tätigen. Wie schon in der Antwort dargelegt wäre dazu eine Regelung auf Bundesebene erforderlich. Der von Rahel Estermann erwähnte Bundesgerichtsentscheid hat gesagt, dass im Bereich um die Strafverfolgung nicht der Kanton für die Gesetzgebung zuständig ist, sondern diese Frage über die Strafprozessordnung geregelt werden muss. Das ist eine Bundeskompetenz. Wenn Rahel Estermann hier eine klare Haltung vermisst: Das System ist so aufgebaut, dass dies auf Bundesebene geregelt wird und wir im Kanton nur zurückhaltend Gesetzgebungen machen können. Polizistinnen und Polizisten, die zur Aufklärung von Straftaten mit Gesichtserkennungsdaten arbeiten, sind entsprechend geschult und unterliegen klaren Weisungen. Bilder dürfen nur dann abgeglichen werden, wenn sie in einem Zusammenhang mit der Ermittlung zur Aufklärung von Straftaten stehen. Ein Missbrauch hat personal- und strafrechtliche Konsequenzen. Auch die Diskriminierung dunkelhäutiger Gesichter wurde erwähnt. Mittlerweile versucht man das durch die Verbesserung des Systems und die manuelle Prüfung, die immer erfolgen muss, weitestgehend zu verhindern. Die korrekte Verwendung der Daten folgt aber nicht einfach nur dem Prinzip Vertrauen, wie das Andrea Pfäffli gesagt hat. Es gibt ganz klar definierte Kontrollmechanismen auf verschiedenen Ebenen, damit dies sichergestellt wird. Zum einen unterliegen die Mitarbeitenden strengen Anweisungen und ihre Handlungen werden geloggt und kontrolliert. Die Nutzung der Systeme folgt einem Sicherheits- und Datenschutzkonzept, das muss immer gewährleistet sein. Die Polizei muss bei neuen Systemen gemäss Gesetz einen Datenschutzberater oder eine Datenschutzberaterin beziehen. Die Luzerner Polizei führt auch ein Verzeichnis der Datenbearbeitungen. Die Verwendung aller Personendaten in den unterschiedlichen Systemen wird offengelegt. Dieses Verzeichnis ist öffentlich und auf der Website. Also aktive Transparenz, Rahel Estermann, Sie können auf der Website der Luzerner Polizei nachschauen. Schliesslich ist der kantonale Datenschutzbeauftragte dafür verantwortlich, dass die Vorschriften über den Datenschutz im Kanton Luzern auch eingehalten werden. Der kantonale Datenschützer ist eine unabhängige Aufsichtsstelle und wird bei Gesetzgebungen und Projekten aktiv beigezogen. Mit den genannten Stellen und Massnahmen verfügt der Kanton Luzern über ein Sicherheitssystem, das die korrekte Verwendung der Daten sicherstellt. Die gesetzliche Grundlage existiert im Bereich, wo wir als Kanton zuständig sind. Missbräuche werden geahndet und es gilt dieses System konsequent.

aufrechtzuerhalten, damit unsere Daten korrekt verwendet werden und geschützt bleiben.